

Neue Richtsätze für die Regulierung von Schäden

Aufwuchsschäden bei Marktfrüchten und Futterpflanzen

Anhand aktueller Richtsätze für das Jahr 2017/18 lassen sich Aufwuchsschäden im Acker und auf dem Grünland leichter regulieren. Corinna Grebing und Michael Kraft vom Dezernat Landwirtschaft und Fischerei des Regierungspräsidiums Kassel erläutern die Praxis der Bewertung mittels der Richtsätze am Beispiel von Wildschäden.

Wildschäden, in der Regel verursacht durch Schwarzwild, können je nach Umfang zu erheblichen Ernteeinbußen führen. Wer Schäden an seinen landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen wie zum Beispiel Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Manövern, Verkehrsunfällen, und verschiedenen anderen Umweltbelastungen feststellt, kann sich bei der

Entschädigung an den aktuellen Richtwerten für die Ermittlung von Aufwuchsschäden des Regierungspräsidiums Kassel orientieren.

Diese werden für Marktfrüchte in der Tabelle 1 sowie für Futterpflanzen und Grünland in der Tabelle 2 abgebildet und sind für konventionell geführte Betriebe maßgeblich. Mittels dieser Richtwerttabellen lässt sich die



Neue Richtsätze für 2017/18 zur Regulierung von Aufwuchsschäden bei Marktfrüchten und auf Grünland sind veröffentlicht. Foto: Michael Breuer

Tabelle 1: Richtwerte für die Ermittlung von Aufwuchsschäden – Marktfrüchte (konventionell)*

Produkt	Korn / Stroh Knolle / Blatt - Verhältnis		Preis ⁽¹⁾ EUR/dt ⁽²⁾ inkl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Richtwerte für den Schadenersatz in Cent/m ²													
					I		II		III		IV		V		VI		VII	
			Frucht	Stroh/ Blatt	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²
Brotweizen	1	0,8	16,6	4,0	45	8,91	55	10,89	65	12,87	75	14,85	85	16,83	95	18,81	105	20,79
Futterweizen	1	0,8	16,0	4,0	45	8,64	55	10,56	65	12,48	75	14,40	85	16,32	95	18,24	105	20,16
Futtergerste	1	0,8	14,4	4,0	42	7,39	50	8,80	58	10,21	66	11,62	74	13,02	82	14,43	90	15,84
Brotroggen	1	0,9	15,0	4,0	40	7,44	50	9,30	60	11,16	70	13,02	80	14,88	90	16,74	100	18,60
Braugerste	1	0,7	19,1	4,0	35	7,67	40	8,76	45	9,86	50	10,95	55	12,05	60	13,14	65	14,24
Triticale	1	0,8	15,0	4,0	45	8,19	55	10,01	65	11,83	75	13,65	85	15,47	95	17,29	105	19,11
Hafer	1	1,0	14,2	4,0	38	6,92	46	8,37	54	9,83	62	11,28	70	12,74	78	14,20	86	15,65
Körnermais ⁽³⁾	1		16,7		60	8,22	70	9,59	80	10,96	90	12,33	100	13,70	110	15,07	120	16,44
Raps food	1		38,0		25	9,50	30	11,40	35	13,30	40	15,20	45	17,10	50	19,00	55	20,90
Zuckerrüben ⁽⁴⁾	1	0,8	3,8	0,5	440	18,48	520	21,84	600	25,20	680	28,56	760	31,92	840	35,28	920	38,64
Kartoffeln	0,75	0,25	21,0	1,5	240	38,70	280	45,15	320	51,60	360	58,05	400	64,50	440	70,95	480	77,40
Erbsen/Bohnen	1		19,6		30	5,88	35	6,86	40	7,84	45	8,82	50	9,80	55	10,78	60	11,76

⁽¹⁾ Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise frei erster Erfassungsstufe inkl. 10,7 % MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2017 dar. Zuschläge für Qualität, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich.; ⁽²⁾ dt = Dezitonne = 100 kg; ⁽³⁾ Preiserwartung; eingesparte Trocknungskosten sind im Richtwert berücksichtigt; ⁽⁴⁾ Preiserwartung; inkl. Schnitzelvergütung; * Stand: 01.09.2017

Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht ermitteln, und es kann zwischen den Beteiligten eine unmittelbare Einigung erzielt werden. Sie gelten insbesondere für kleinere Schäden, bei denen durch den Schadenseintritt keine Kosteneinsparung möglich ist.

Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine exakte Begutachtung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. Damit wird eine genaue Ermittlung des Schadens unter Berücksichtigung aller betrieblichen und regionalen Besonderheiten sichergestellt.

Die Feststellung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden erfolgt zunächst über die Einschätzung des zu erwartenden Ertrages (dt/ha) der Anbaufrucht

oder bei Grundfutter über die Nährstoffmenge (wie MJ NEL/ha). Der Ertrag wird in den Tabellen zur Vereinfachung in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (Euro/dt oder Euro/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag. Dieser wird als Richtwert in Cent/qm ausgewiesen.

Preise inklusive der Umsatzsteuer

Der Wert ist sodann mit der Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen (soweit vorliegend) werden die Erzeugerpreise zur Ernte 2017, inklusive Umsatzsteuer, angesetzt. Liegen noch

keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und -entwicklungen geschätzt.

Bei der Grünlandnutzung werden daneben die Herstellungskosten zur Erzeugung von Futtermitteln berücksichtigt. Diese Preise dienen als Richtwerte. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Beispiel zur Feststellung des Schadensbetrages

Haben zum Beispiel Wildschweine eine Spur durch einen Silomaisbestand gezogen und dabei insgesamt 1 000 qm geschädigt, kann der Schaden bei einem Ertrag von 600 dt/ha (Ertragsstufe V) mittels des Richt-

wertes von 19,35 Cent/qm ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich ein Betrag für den Aufwuchsschaden von 190,35 Euro.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt für die Schadensfläche Prämienansprüche entgangen sind, die dann entsprechend zu entschädigen sind. Auch sind zusätzliche Aufräumungskosten oder bei vollständiger Zerstörung der Grasnarbe die Wiederherstellungskosten der Fläche zu ersetzen.

Die Richtsätze für konventionell sowie ökologisch erzeugte Anbaufrüchte stehen auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel zur Verfügung unter www.rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/landwirtschaft/sachverständigenwesen.

Corinna Grebing, Michael Kraft, RP

Tabelle 2: Richtwerte für die Ermittlung von Aufwuchsschäden – Futterpflanzen, Grünland (konventionell)*

Produkt	Wurzel / Blatt Verhältnis Bemerkung		Preis EUR/dt, MJNEL inkl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VI und entsprechende Richtwerte für den Schadenersatz in Cent/m ²											
					I		II		III		IV		V		VI	
			Frucht	Blatt	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²
Massenrüben	1	0,3	3,30	0,25	700	23,63	800	27,00	900	30,38	1000	33,75	1100	37,13	-	-
Luzerne/Rotklee/Klee gras ⁽¹⁾	Heu		12,50		70	8,75	80	10,00	90	11,25	100	12,50	110	13,75	120	15,00
Wiese ⁽¹⁾	Heu		12,00		60	7,20	75	9,00	90	10,80	105	12,60	120	14,40	135	16,20
Silomais, TS 28% ^{(2) (3)}	MJNEL/kg TM	6,4	0,20	10 MJNEL	400	12,90	450	14,52	500	16,13	550	17,74	600	19,35	700	22,58
Silomais, TS 34% ^{(2) (3)}	MJNEL/kg TM	6,5	0,20	10 MJNEL	380	15,12	430	17,11	470	18,70	520	20,69	570	22,67	650	25,86
Sonst. GPS-Silagen ^{(3) (4)}	MJNEL/kg TM	6	0,20	10 MJNEL	200	6,53	300	9,79	400	13,06	500	16,32	600	19,58	700	22,85
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland ⁽¹⁾ :					MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Weide	10.000-30.000 MJNEL	0,23	10 MJNEL		10000	2,30	15000	3,45	20000	4,60	25000	5,75	30000	6,90	-	-
Mähweide/Portionsweide	25.000-50.000 MJNEL	0,23	10 MJNEL		25000	5,75	30000	6,90	35000	8,05	40000	9,20	45000	10,35	50000	11,50
Wiese (Silage) ^{(1) (3)}	40.000-75.000 MJNEL	0,23	10 MJNEL		40000	9,20	47000	10,81	54000	12,42	61000	14,03	68000	15,64	75000	17,25
Gründüngung					mittel 2 Cent/m ²						gut 2,5 Cent/m ²				sehr gut 3 Cent/m ²	

⁽¹⁾ Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon):

2 Nutzungen - 60 % : 40 %; 3 Nutzungen - 50 % : 30 % : 20 %; 4 Nutzungen - 35 % : 30 % : 20 % : 15 %; 5 Nutzungen - 30 % : 25 % : 20 % : 15 % : 10 %

⁽²⁾ Die Richtwerte von Silomais gelten auch für Energiemais für Biogasanlagen; ⁽³⁾ Siliverluste: Silomais 10 %, Gras- und GPS-Silagen 15 %; ⁽⁴⁾ Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte; Die Wiederherstellung zerstörter Grasnarben ist zusätzlich anzusetzen und beträgt je nach Verfahren 3 - 10 Cent/m². Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden z.B. 15 - 25 EUR/Akh, 20 - 40 EUR/Traktor-Std. zzgl. Saatgut, Dünger, etc.; * Stand: 01.09.2017